

# Laibacher Zeitung.



Nr. 47.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 27. Februar

Insertionsgebühren die 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

## Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende März 1872:

Im Comptoir offen . . . . .	— fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 " 25 "
Für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni:	
Im Comptoir offen . . . . .	3 fl. 70 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	4 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	4 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	5 " — "

## Amtlicher Theil.

Se. k. und l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar d. J. den mit dem Titel und Range eines Oberbaurathes bekleideten Baurath im Ministerium des Innern Eduard Verida zum Oberbaurathe erster Klasse für den hydrotechnischen Dienst im Handelsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Banhaus m. p.

Am 24. Februar 1872 wurde in der k. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück des Reichsgesetzblattes in allen acht Ausgaben ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 6 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. Jänner 1872 in Betreff der künftigen Besorgung der Punctirungsgeschäfte in Pilsen durch das Steueramt daselbst als Punctirungsfähigkeit;
  - Nr. 7 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 21. Jänner 1872, betreffend die Uebertragung der Concession für die Bielathal-Bahn an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft;
  - Nr. 8 den Erlaß des Finanzministeriums vom 24. Jänner 1872, betreffend die Aenderung des Verzollungsbefugnisses des k. l. Nebenzolles erster Klasse Dzielitz zu Preussisch-Goczalowitz;
  - Nr. 9 die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1872, betreffend die Behandlung der zu Geschäftscantionen gewidmeten Staatsschuldverschreibungen auf Ueberbringer, wenn sie für länger als auf die Dauer eines Jahres erlegt werden;
  - Nr. 10 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Februar 1872 wegen Errichtung eines Gebührenbemessungsamtes zu Salzburg;
  - Nr. 11 die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. Februar 1872 über die den Zollämtern erteilten Befugnisse aus Anlaß des Eintrittes von Waarenpostringen in das deutsche Zoll- und Handelsgebiet;
  - Nr. 12 die Verordnung des Justizministeriums vom 14. Februar 1872, wodurch die Errichtung eines Obergerichtes in Bielitz für die Textilindustrie und die damit in Verbindung stehenden Fabricationszweige verfügt wird.
- (Wt. Ztg. Nr. 44 vom 24. Februar.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über den Stand der inneren Fragen.

Das Exposé über die Finanzlage Oesterreichs, welches Se. Excellenz der Finanzminister Freiherr de Pretis in der Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses am 22. d. vorgetragen hat, findet in den Wiener Journalen eine durchaus zustimmende Beurtheilung. Und mit vollem Rechte! — Wenn wir auf die Vorjahre unseres constitutionellen Lebens, wenn wir auf die abgelaufenen zwei Decennien der freiheitlichen Bewegung in Oesterreich einen Rückblick werfen, so tauchen Erinnerungen auf, die uns insbesondere die bei Berathung des Budgets eingetretenen und mitunter weitgehenden Differenzen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus in's Gedächtniß rufen. Die Regierung mußte in den Vorjahren oft starr und unbeugsam auf ihren Finanzvorlagen und Auffäßen beharren; das Abgeordnetenhaus dagegen gestiftet sich in souverainen Abstrichen und Verweigerungen dieser Vorlagen; es gab oft ein Nergeln über eine winzige Ausgabe, und doch war unsere Finanzlage keine erfreuliche, sie konnte wegen der eingetretenen politischen Wirren und Kriege auch keine erfreuliche sein. Wie ganz anders ist Oesterreichs Finanzlage heute. Die gesetzgebenden Fac-

toren sind im parlamentarischen Verfahren perfect geworden, sie sind einander näher gerückt. Das Verhältniß zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus, zwischen Abgeordneten- und Herrenhaus ist ein freundliches, courtoises, aber auch die politischen inneren und äußeren Verhältnisse Oesterreichs sind anders, sie sind freundlich und friedlich geworden; das Ministerium verfolgt ein festes Programm, es besitzt das Vertrauen seines Kaisers und Herrn, es hat auch im Reichsrathe die erforderliche Stütze gefunden. All' diese betonten glücklichen Verhältnisse sind es, denen wir die gegenwärtige günstige Finanzlage Oesterreichs zu danken haben! — Die „Neue freie Presse“ weist darauf hin, daß zwischen dem Exposé des Finanzministers und den Anträgen des Finanzausschusses keine essentielle Differenz bestehe, und glaubt aus den vorliegenden Ziffern die erfreuliche Thatsache constatiren zu können, daß die Finanzlage Oesterreichs für 1872 eine durchaus günstige sei. Das genannte Blatt gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch in diesem Jahre der Staatscredit nicht werde in Anspruch genommen werden, hebt die Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers bezüglich des Maßes und der Verwendung des Kassenbestandes mit Anerkennung hervor und erklärt sich von dieser Partie seines Exposés insbesondere befriedigt. Die „Deutsche Zeitung“ glaubt betonen zu müssen, daß die seit einer Reihe von Jahren eingetretene Entbehrlichkeit von Anleihen eine günstige Wendung, welche unser Staatshaushalt genommen, bedeute. In durchaus anerkennender Weise spricht sich auch „Fremdenblatt“ und „Neues Fremdenblatt“ über das Exposé des Herrn Finanzministers aus; das erstere Blatt, indem es vornehmlich auf das größere in dem Finanzgesetz für 1872 hervortretende Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben und den erfolgreichen Nettoerfolg der Staatseinnahmen im Jahre 1871 hinweist, das „Neue Fremdenblatt“, indem es den rechten Ton rühmt, welchen der Herr Finanzminister in seinem Exposé bezüglich der Finanzlage Oesterreichs getroffen. Er hätte dieselbe weder günstiger, noch ungünstiger, als sie es in Wahrheit ist, sondern den Verhältnissen durchaus entsprechend geschildert. In eben so freundlicher Weise spricht sich die „Vorstadt-Ztg.“ aus. „Es bedarf — schreibt das genannte Blatt — kaum eines wiederholten Hinweises auf die fortschreitende Entwicklung des öffentlichen Wohlstandes, um mit Zuversicht die vollkommene Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben in der realen Gebahrung des Jahres 1872 vorherzusagen. Welchen Antheil die correcte politische Haltung der Regierung in Betreff des Schutzes der Verfassung auf diese Entwicklung und die Hebung des öffentlichen Credits gehabt, bedarf ebenfalls nur einer flüchtigen Andeutung. Damit ist aber auch der Fingerzeig gegeben, wo die Handhabe zur dauernden Erhaltung und Aufrichtung zu suchen und mit welchem Eifer sie festzuhalten sei.“

Der in der am 21. d. M. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister Dr. Glaser eingebrachte Gesetzesentwurf betreffend die Beschlagnahme von Löhnen solcher Personen, die im Dienstverhältnisse stehen, wird auch von den Journalen lebhaft ventilirt. Die „Tagespresse“ erkennt in demselben eine Etappe auf der Bahn der Humanität und des Fortschrittes, welche um so höhere Beachtung verdiene, als sie das Interesse zahlreicher Klassen der Bevölkerung im Auge habe. Niemand, der mit unseren socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist, werde die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen dieser Vorlage verkennen und den Intentionen des unermüdeten Justizministers seine Anerkennung versagen. Das „Tagblatt“ hebt die eminente Wichtigkeit des Gesetzes hervor und bezeichnet denselben als einen den Bedürfnissen des praktischen Lebens durchaus entsprechenden Schritt auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung. Auch die „Vorstadt-Ztg.“ begrüßt den von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister eingebrachten Gesetzesentwurf mit lebhafter Befriedigung, hebt dessen humane Tendenz hervor und erwartet von dem bezüglichen Gesetze eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Der Sieg, den die Regierung durch das Rothwalggesetz im Abgeordnetenhause errungen, wird von der „Olmüher Neuen Zeit“ aufs wärmste begrüßt. Regierung und Verfassungspartei — meint das Blatt — können jetzt getroßt und ungehindert ihre weiteren Schritte zur Kräftigung des bestehenden Rechtes thun und das neue Gesetz werde der Verfassung um so mehr zum Heile gereichen, als von den Männern der Regierung mit voller Stärfheit ein geschicktes Operiren mit diesem Ge-

setze erwartet werden könne. Die „Reichenberger Zeitung“ betont, daß man den Gesetzesentwurf willkommen heißen müsse, da durch ihn die Selbstständigkeit des Reichsrathes sichergestellt werde.

### Der Theuerungsbeitrag für die Staatsbeamten.

Der Regierungsvorlage, mittelst welcher das Ministerium einen Nachtragscredit von 5,000,000 Gulden zum Zwecke der provisorischen Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten und Diener für das Jahr 1872 beansprucht, ist eine detaillirte Zusammenstellung des Erfordernisses nach der Anzahl der Percipienten, den einzelnen Gehaltsgruppen und Ländern, mit Rücksicht auf Stadt und flaches Land, beigegeben. Der Theuerungsbeitrag soll nach drei Gruppen an die Beamten von der vierten Diätenklasse abwärts erfolgt werden.

Die erste Gruppe umfaßt die Gehalte von 2100 Gulden bis inclusive der fünften Diätenklasse. Diese erhält einen Zuschuß von 15 Percent des Gehaltes für Wien und von 10 Percent außerhalb Wien und zählt in letzterer Stadt 386 Beamte mit einem Gesamtjahresgehalte von 1,243,500 fl., der procentuelle Zuschlag beträgt demnach 186,534 fl. Auf dem Lande und in den Städten gehörten in diese Kategorie 458 Percipienten, die zusammen einen Gehalt von 1,199,800 fl. beziehen; der denselben zu gewährende zehnerprocentige Gesamt-Theuerungsbeitrag beziffert sich demnach auf 119,682 fl. Diese Gruppe zählt also im Ganzen 844 Beamte mit einem Jahresgehalte von 2,443,360 fl., welche einen Theuerungszuschuß von 306,516 fl. erhalten.

Die zweite Gruppe umfaßt die Gehalte von 1050 bis 2100 fl.; zu dieser Gruppe gehören in Wien 1054 Beamte mit einem Jahresgehalte von 1,559,726 fl. Da für Wien der Theuerungsbeitrag mit 20 Percent festgestellt wird, so werden zu diesem Zwecke 311,945 fl. beansprucht.

In den Städten domiciliren 1577 Beamte dieser Kategorie, deren gesammter Jahresgehalt die Höhe von 2,409,287 Gulden erricht; da der procentuelle Zuschlag für diese Beamten mit 15 Percent normirt ist, so soll denselben zur Aufbesserung ihrer materiellen Lage der Betrag von 361,393 fl. zugewendet werden.

Das größte Beamtencontingent der hier in Rede stehenden Gruppe ist aber auf dem flachen Lande stationirt, indem die daselbst wohnenden Beamten die Zahl von 2608 erreichen, welche zusammen einen Jahresgehalt von 3,731,660 fl. beziehen; bei einem Zuschlage von 10 Percent werden für den Theuerungsbeitrag 373,166 fl. benöthigt.

Die ganze zweite Gruppe dieser Staatsbeamten zählt demnach 5230 Personen mit einem Jahresgehalte von 7,700,673 fl., welche nach der Regierungsvorlage insgesamt einen Theuerungszuschuß von 1,046,504 fl. erhalten sollen.

Die dritte Kategorie endlich umfaßt die Beamten und Staatsdiener mit einem Jahresgehalte von 1050 fl. abwärts. Für jene Beamten, die in Wien ihren Wohnsitz haben, ist der Zuschlag mit 25 Percent bemessen und zählen wir daselbst 8740 Individuen mit einem Gesamtgehalte von 4,616,994 fl., der procentuelle Zuschlag beträgt demnach 1,154,249 fl.

Die in den Städten wohnenden Percipienten dieser Gruppe zählen 9469 mit einem Gehalte von 5,325,779 fl. Da der Theuerungsbeitrag mit 20 Percent normirt ist, so soll der Betrag von 1,065,156 fl. diesem Zwecke zugeführt werden.

Auf dem flachen Lande sind 16,910 dieser Gruppe mit einem Jahresgehalte von 9,521,348 fl. stationirt. Da der Theuerungsbeitrag für dieselben mit 15 Percent bemessen ist, so werden 1,428,202 fl. hierfür beansprucht. Die dritte Gruppe zählt demnach im Ganzen 35,119 mit einem Gehalte von 19,464,121 fl. und einem Theuerungsbeitrag von 3,647,607 fl.

Recapituliren wir die hier niedergelegten Daten, so finden wir, daß die Regierungsvorlage den Zweck verfolgt, vorläufig die materielle Lage von 41,202 in Staatsdiensten stehenden Beamten und Dienern provisorisch zu verbessern. Der fixe Gehalt, der diesen Staatsbeamten und Dienern bis jetzt ausbezahlt wird, beziffert sich auf 29,608,154 fl. Der gesammte Theuerungszuschuß erreicht die Höhe von 5,000,627 fl., also um 627 fl. mehr, als die Regierung beansprucht.

Der procentuelle Zuschlag ist nur von dem eigentlichen Gehalte, daher mit Ausschluß aller Nebengebühren,

als: Quartiergelder, Local-, Personal-, Quinquennial-Zulagen u. s. w. berechnet worden.

Daß die Regierung so rasch die in der Thronrede den Staatsdienern gemachte Zusage in Erfüllung zu bringen sucht, wird gewiß bei den Beteiligten die vollste Anerkennung hervorufen.

## 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. Februar.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg; Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr von Lasser, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. v. Stremayr, Dr. Banhaus, Freiherr de Pretis.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Von Seite der Regierung werden Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt, und zwar vom Cultusministerium ein Gesetzentwurf, betreffend die Systemisirung der Gehalte von Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenschulen; vom Landesverteidigungsministerium ein Gesetzentwurf, Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der Cavallerie anbelangend.

Die zahlreichen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Präsident theilt mit, daß für jene Abgeordneten, deren Nichterscheinen im h. Hause bis jetzt nicht gerechtfertigt worden ist, die gesetzliche Folge des § 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung eintritt, wonach die erwähnten Abgeordneten als ausgetreten zu betrachten sind, und er hievon die h. Regierung behufs Ausschreibung von Neuwahlen in Kenntniß setzen werde.

Abg. Dumba und Genossen interpelliren Se. Excellenz den Herrn Finanzminister dahin, wie sich derselbe in Vertretung der diesseitigen Königreiche und Länder Ungarn gegenüber bei Repartirung der 80-Millionen-Schuld an die Bank zu verhalten gedenke.

Abg. Hallwisch und Genossen interpelliren Se. Excellenz den Herrn Handelsminister in Betreff des Baues der Eisenbahn von Reichenberg an die böhmische Landesgrenze.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Strafproceßordnung.

Dieselbe wird über Antrag des Abg. Dr. Weber einem zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die zeitweise Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte gelangt über Antrag des Abg. Dr. Weber an den Verfassungsausschuß.

Abg. Freih. v. Hallwisch beantragt weiter die Zuweisung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Sicherstellung und Execution auf Bezüge aus dem Arbeits- und Dienstverhältnisse an einen aus den ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern. (Angenommen.)

Abg. Wolfrum beantragt die Zuweisung des vom h. Herrenhause beschlossenen Gesetzes betreffend, das Klagerrecht der Parteien wegen der von richterlichen Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit zugefügten Rechtsverletzungen an einen zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern. (Geschickt.)

Das vom Herrenhause beschlossene Gesetz bezüglich der Genehmigung zur Vereinigung von vier Waldparzellen mit dem Philipp Ferdinand Freih. v. Gadenuschen Realideicommiss Waidhofen a. d. Thaya wird über Antrag des Abg. Dr. v. Berger einem aus den einzelnen Abtheilungen zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen.

Abg. Dr. Czakoński berichtet sodann für den Petitionsausschuß. Die von dem Herrn Abgeordneten vorgetragene Petitionen werden den verschiedenen Ministerien zur eingehenden Würdigung empfohlen.

Abg. Dr. Edlbacher berichtet über die zahlreichen Petitionen, betreffend die Beseitigung des Legalisirungszwanges. Er empfiehlt dieselben dem h. Justizministerium zur eingehenden Berücksichtigung.

Ueber die in Sachen des Legalisirungszwanges eingelaufenen Petitionen stellt der Petitionsausschuß folgenden Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen, es seien die auf Beseitigung des Legalisirungszwanges gerichteten Petitionen dem k. k. Justizministerium zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung mit der Forderung abzutreten, über die aus der Durchführung des Legalisirungszwanges sich ergebenden Belästigungen und Beschwerden der Bevölkerung die genauesten Erhebungen einzuleiten und bei dem nächsten Anlasse den bereits erhobenen und noch zu erhebenden Beschwerden wirksam zu begegnen.“

Abg. v. Mende und Dr. Wegscheider stimmen für den Antrag des Petitionsausschusses.

Abg. Wolfrum stellt den Antrag, daß diese Petition dem vom hohen Hause zur Vorberathung des von dem Abg. Dr. Knoll gestellten Antrages niedergelegten Ausschusse übergeben werden möge.

Abg. Brandstetter unterstützt den Antrag des Petitionsausschusses.

Berichterstatter Dr. Edlbacher constatirt, daß in diesem h. Hause sich auch nicht Eine Stimme dafür erhoben hat, den Legalisirungszwang als etwas Gutes zu bezeichnen. Redner empfiehlt nochmals die Annahme des Ausschusantrages. Bei der Abstimmung wird jedoch der Ausschusantrag abgelehnt und jener des Abg. Wolfrum angenommen.

Die Petition des ersten allgemeinen Wiener Staatsbeamtenvereines um Erhöhung der Gehalte und Quartiergelder der Staatsbeamten und Diener und um Einführung von Dienstalterszulagen wird dem k. k. Gesamtministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung abgetreten.

Derselbe Berichterstatter referirt ferner über zwei weitere Petitionen privater Natur.

Die Petition des griechisch-katholischen Curatlerus verschiedener Diöcesen in Galizien um Congrua-Erhöhung wird dem Gesamtministerium zur Berücksichtigung abgetreten.

Die Petition verschiedener Staatsbeamten in Graz um Abänderung des Heiratsgesetzes wird der hohen Regierung abgetreten.

Die Petition mehrerer Gemeinden um schnelle Ausführung der Prebil-Bahn wird dem Handelsminister zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Nach Erledigung einiger, Personalangelegenheiten betreffenden Petitionen ist die Tagesordnung erschöpft und bringt der Präsident noch folgenden Antrag des Abg. Jasinski und Genossen auf Abänderung des § 94 der allg. Wechselordnung zur Verlesung.

§ 1. Wechselklärungen von Personen, die des Schreibens unkundig oder zu schreiben unfähig sind, haben nur dann Wechselkraft, wenn diese bei der Unterschrift ihres Namens ein Handzeichen unter Beobachtung der Vorschrift des Art. 94 der allg. Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 beigelegt haben.

§ 2. Die auf Grund einer mündlichen Vollmacht oder Einwilligung vollzogenen Unterschriften von Wechselklärungen haben keine wechselfähige Wirkung. Schriftliche Vollmachten seitens der im § 1 bezeichneten Personen zur Unterfertigung von Wechselklärungen müssen bei sonstiger Ungültigkeit mit den im § 1 angeführten Erfordernissen versehen sein.

§ 3. Unterschriften von Wechselklärungen durch Bevollmächtigte müssen mit einem das Bevollmächtigungsverhältnis bezeichnenden Zusätze vollzogen werden.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Folgen 34 Unterschriften.

Hierauf gelangt zur Verlesung eine Interpellation des Abg. Ujubiša und 14 Genossen an Se. Exc. den Herrn Handelsminister:

1. Ob die h. Regierung gesonnen sei, schon in der laufenden Reichsrathssession ein Gesetz hinsichtlich der dalmatinischen Eisenbahn einzubringen, und

2. ob die h. Regierung nicht geneigt wäre, den Bau benannter Eisenbahn in Angriff zu nehmen.

Hierauf wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung für Dienstag, den 27. Februar, 11 Uhr Vormittags anberaumt.

## Parlamentarisches.

Wien, 24. Februar.

Der in der 16. Sitzung vom 23. d. M. von Seite des Unterrichtsministers eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenschulen lautet folgendermaßen: § 1. Der systemmäßige Gehalt der Professoren an den vom Staate (beziehungsweise aus dem Studienfonds) erhaltenen Hebammenschulen wird mit 900 fl. festgesetzt. § 2. Die Beiträge, welche zu den Gehalten dieser Professoren an einzelnen solchen Lehranstalten aus Landes- oder Localmitteln dormalen geleistet werden, sind in den obigen Betrag von 900 fl. einzurechnen. § 3. Die fixen Remunerationen, auf welche die Professoren an einigen Hebammenschulen nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen Anspruch haben, so wie die Bezüge, welche denselben als Primär- oder Hausärzten an den betreffenden Hebärzstalten aus denjenigen Fonds, welche zur Erhaltung dieser Anstalten berufen sind, zufließen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. § 4. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit. § 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Unterrichtsminister beauftragt.

Die Regierungsvorlage des Landesverteidigungsministeriums, enthaltend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Cavallerieregimenter, welche sich aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ergänzen, bestimmt:

§ 1. Bis zum 1. October 1873 ist der Abgang, welcher sich bei den Cavallerieregimentern nach vollständiger Einberufung der verfügbaren Einienstpflichtigen noch ergibt, in erster Reihe durch freiwillig sich meldende Reservemänner und, insoferne diese nicht ausreichen, durch Heranziehung der entsprechenden Anzahl von Reservemännern des jüngsten Jahrganges dieser Regimenter zu decken, wobei jedoch solche, welche bereits auf

Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 5ten December 1868 affentirt wurden, gegen ihren Willen zu dieser Dienstleistung nicht zurückbehalten werden können.

§ 2. Die auf Grund dieses Gesetzes von den Reservemännern in der activen Dienstleistung zugebrachte Zeit ist denselben auf ihre Reservspflicht dreifach anzurechnen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit, und hat die in § 2 festgesetzte Anrechnung der activen Dienstleistung auf die Reservdienstpflicht auch jenen Reservemännern zugutezukommen, welche seit dem 1. März 1871 bei den Cavallerieregimentern in der activen Dienstleistung zurückbehalten und bereits aus dieser Dienstleistung wieder entlassen worden sind.

§ 4. Mein Landesverteidigungs Minister hat im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

## Politische Uebersicht.

Salzbach, 26. Februar.

Eine officiöse Wiener Correspondenz der „Bohemia“ meldet: „Der Vertreter Frankreichs notificirte den 20. d. dem Grafen Andrassy die von der Nationalversammlung beschlossenen Modificationen des österreichisch-französischen Schiffahrtsvertrages. Graf Andrassy erwiederte diese Mittheilung mit dem Ausdrucke des Bedauerns darüber, daß in dem Momente, wo Oesterreich berechtigt wäre, für die Concessionen, die es Frankreich gewährt hatte, Gegen-Concessionen zu erwarten, ihm dieser berechtigte Anspruch verkümmert werden sollte; er werde die von der Nationalversammlung beschlossenen Aenderungen des Vertrages dem Handelsminister zur Begutachtung vorlegen, könne aber jetzt schon auf's Bestimmteste erklären, daß Oesterreich auf jenen Forderungen, zu denen es Frankreich gegenüber berechtigt ist, bestehen werde.“

Im „Naplo“ schildert ein Unionist die Situation in Croatien. Die Unionisten-Partei sei einzig, organisiert und getätigt wie nie, die Nationalen seien getheilt. Die Unionisten werden Alles aufbieten den Wahlsieg zu erringen. Die Nationalen müssen entweder die staatsrechtlichen Grundlagen offen anerkennen, sich also mit den Unionisten verschmelzen oder secessionistische Hintergedanken aussprechen. — Das Belgrader Blatt „Bibodan“ vom 18. d. M. gibt seine Freude über die gebesserte Situation in Croatien kund, spricht sich anerkennend über das Vorgehen Lonhah's aus, welches Vorgehen zu einer Verständigung zwischen Pest und Agram führen werde. Die formale Seite der Streitigkeiten werde auch in einigen Tagen gelöst sein. Der Landtag werde bloß zu rectificiren haben, was in Pest beschlossen wurde. Das Blatt hofft, daß auch die südungarischen Serben befriedigt werden; wenn dies gelänge, würde zwischen Ungarn und dem Osten Beziehungen entstehen, die eine Zeit der gemeinsamen Zufriedenheit und des gemeinsamen Glückes inauguriren würden.

Die „Kreuzzeitung“ erfährt aus Posen, daß die Untersuchung gegen den verhafteten Pflegeohn des Klüsters an der Berliner Hedwigskirche größere Dimensionen annehmen soll. Am 23. d. fand unter der Leitung des Polizeidirectors in der Wohnung des Domherrn Kozmian in Posen anlässlich des intendirten Attentates gegen den Fürsten Bismarck eine Hausdurchsuchung statt.

Die zweite Kammer in Dresden bewilligte die Gesandtschaft in Wien nur transitorisch, die Gesandtschaft in München normalmäßig; ferner wurde ein Antrag angenommen, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung im Bundesrathe für ein Reichsgesetzbuch und für die Diäten der Reichstags-Abgeordneten stimmen werde.

Das „Leipziger Tagesblatt“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Polizei-Amtes, wonach dort versucht wurde, Mitglieder für die Londoner internationale Arbeiter-Association anzuwerben. Da dieser Verein bestrebt ist, die socialdemokratische Republik einzuführen und die Arbeiterpartei in den Besitz der Staatsgewalt zu bringen, so wird die Anwerbung für denselben, dann die Leistung von Beiträgen, sowie die fernere Mitgliedschaft bei Strafe verboten.

Der National-Versammlung in Versailles wurde zu dem Zwecke, ihr selbst und der aus ihr hervorgegangenen Vollzugsgewalt die unerläßlichen Bürgschaften der Achtung und des Gehorsams zu gewähren, folgenden Gesetzentwurf vorgelegt: Artikel 1. Jeder Angriff durch eines der im Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 aufgezählten Mittel (Wort, Schrift, Zeichnungen u. s. w.), sei es gegen die Rechte und das Ansehen der National-Versammlung, oder gegen die durch die Decrete vom 17. Februar, 1. März und 31. August 1871 eingesetzte Regierung, jede Veröffentlichung, die darauf abzielt, zum Umsturz dieser Regierung aufzureizen, wird mit dem im Artikel 1 des Decretes vom 11. August 1848 angedrohten Strafen geahndet. Art. 2. Eine Zeitung, welche an einem dem Belagerungszustande unterworfenen Orte suspendirt oder unterdrückt worden

ist, darf auf keinem anderen Punkte des Landesgebietes gedruckt, noch ausgegeben werden.

Ueber die Situation in Frankreich schreibt der Pariser Correspondent der „Times“: „Alle Parteien in Frankreich scheinen entschlossen zu sein, ihre Absichten der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Das Programm der Rechten, während es versichert, daß die parlamentarisch-monarchische Union bereit ist, der Majorität der nationalen Repräsentation nachzugeben, drückt den Wunsch aus, Frankreich zur erblichen Monarchie und zu seinen Traditionen constitutioneller und monarchischer Institutionen, wie dieselben bis 1789 proclamirt, zurückkehren zu sehen. Dieses Programm sagt nicht das Mindeste über die Person, unter deren Flagge sich die Rechte selber schaaren wolle. Mit Ausnahme der aus etwa 80 Mitgliedern zusammengesetzten äußersten Rechten wird es wahrscheinlich die Unterchriften der Rechten und des rechten Centrums erhalten, falls das Manifest des Grafen Chambord nicht rechtzeitig erscheint, um die Deputirten der legitimistischen Rechten davon abzuhalten, demselben beizutreten. Wenn aber der Graf Chambord sich weigern sollte, demselben seine Zustimmung zu erteilen, haben Jene, die ihm ihre Unterschriften gegeben, beschloffen, den Grafen von Paris mit dem Titel „Regent“ zum Staatsoberhaupt zu ernennen. Das linke Centrum und die Linke wollen sich um M. Thiers schaaren und die Ernennung des Präsidenten auf Lebenszeit mit M. Casimir Périer als Vice-Präsidenten, sowie eine zweite Kammer und die theilweise Wiederwahl der Assemblee in Vorschlag bringen. Schließlich bereiten, wie man sagt, die Bonapartisten etwas für Ende dieses Monats vor, und ihrer politischen Richtung gemäß beurtheilen die Bourgeois die bonapartistische Bewegung durch das Steigen oder Fallen der Fonds. Unter allen Umständen ist die Situation derartig, daß ein baldiger Wechsel unvermeidlich ist.“

Der Nationalrath in Bern gewährleistete am 23. d. das Institut der Jury für die ganze Eidgenossenschaft und hielt an dem Verbote des Jesuiten-Ordens und dem Verbote, neue Klöster zu errichten oder aufgehobene wieder herzustellen, fest.

Der Kriegsminister Cardwell hat dem Unterhause in London das Kriegs-Budget vorgelegt; er entwickelt einen Plan, um die verschiedenen Theile der Armee in ein großes Ganze zu vereinigen und nach Districten zu vertheilen, wovon jeder unter einem höheren Commandanten zu stehen habe. Cardwell macht auf die Vortheile dieses neuen Systems aufmerksam, wonach bezüglich der regulären Armee, der Militz und der Freiwilligen eine Solidarität in der Unterweisung und in den Uebungen herbeigeführt werde. — „Daily Telegraph“ meldet aus Newyork vom Heutigen: Die Antwort des Washingtoner Cabinets sei freundschaftlich gehalten, beharre aber auf den indirecten Schäden, die durch das Vertragsprotokoll geschützt werden. Amerika könne sein Memorandum nicht zurückziehen.

In Mexico scheint die Anarchie größer zu sein als je. In allen Richtungen macht sich die revolutionäre Bewegung geltend; auf beiden Seiten herrscht die nämliche barbarische Wildheit, und dreißig Meilen von Matamoros sollen die Quaranten alle Officiere einer gefangenen genommenen feindlichen Abtheilung ohne weiteres aufgeknapft haben. Das Gerücht, demzufolge Suarez sich in seiner Verzweiflung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten um Hilfe gewendet hätte, fand in Mexico allgemeinen Glauben.

## Weltausstellung 1873 in Wien.

Die Ausstellungscommission für Wien und Nieder-Oesterreich, hat unterm 20. d. nachfolgenden Aufruf erlassen:

„Ausruf an die Industriellen und Landwirthe in Wien und Nieder-Oesterreich zur Theilnahme an der Weltausstellung 1. Mai 1873 in Wien.“

Die XVI. Abtheilung der kaiserlichen Commission hat sich als Ausstellungscommission für Nieder-Oesterreich constituirt. Für den Beginn ihrer Thätigkeit werden die nothwendigen Vorbereitungen soeben getroffen. Sie wird in der kürzesten Frist in Action treten, sobald nämlich die mit Energie in Angriff genommenen Vorbereitungen beendet sein werden. Die Ausstellungscommission von Nieder-Oesterreich wird dann in einer besonderen Publication den Ausstellern alle Daten und Bestimmungen, welche auf die Anmeldung und Beschickung der Ausstellung Bezug haben, bekannt geben und auch den Tag bestimmen, von welchem an Anmeldung zur Ausstellung von der Commission entgegengenommen werden. Daß Nieder-Oesterreich und speciell Wien die Weltausstellung 1873 reich und glänzend besichtigt, das ist eine Aufgabe, welche die Ausstellungscommission für Nieder-Oesterreich nicht allein zu lösen haben wird, nicht allein lösen kann, sondern deren vollständige Lösung nur durch ein Zusammenwirken aller theilnehmenden Factoren möglich ist. Die Ausstellungscommission für Nieder-Oesterreich wendet sich daher an die nieder-österreichische Handels- und Gewerbekammer, an alle Gemeinben, Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine, an alle bewährten, und einflussreichen Industriellen, Landwirthe, vor allem aber auch an die Vertreter der Presse, an die Journale Wiens, deren wirksames Wort in

weitere Kreise bringt, als es das Wort des Einzelnen vermag, mit der Bitte, schon heute dahin zu wirken, daß Nieder-Oesterreich und Wien den ganzen Reichtum und die ganze Mannigfaltigkeit seiner industriellen und künstlerischen Thätigkeit, das ganze Wissen und Können seiner Bewohner auf der Weltausstellung 1873 glänzend zur Entfaltung bringe. Die Ausstellungsveteranen, die durch eine Reihe von Jahren bei allen Weltausstellungen unter den schwierigsten Verhältnissen in der Fremde für die Ehre Oesterreichs kämpften, sie werden sicher vollständig erscheinen, und wer auch im fremden Lande keine Ausstellung besichtigt und der sich noch nicht eingetragen findet in dem Ehrenbuche der österreichischen Industrie, der wird von der Ausstellung im Vaterlande, in der eigenen Heimat doch gewiß nicht fern bleiben. — Die Großindustriellen und die Großgrundbesitzer sie werden zuversichtlich erscheinen Mann für Mann, die kleineren Producenten aber, sie mögen sich zusammenscharen zu Collectivausstellungen, damit keiner von ihnen fern bleibe, welcher die Weltausstellung im Jahre 1873 in irgendeiner Richtung würdig zu besichtigen in der Lage wäre. — Daß Alle beitragen zum Ruhme der österreichischen Industrie, die dazu beitragen können, das gebietet jedem Einzelnen der eigene Vortheil, das macht ihm die Ehre des Vaterlandes zur Pflicht.“

Einer aus Berlin eingelangten Meldung zufolge hat sich das Bundeskanzleramt bereit erklärt, bei Correspondenzen in Ausstellungsangelegenheiten jene Bestimmungen des Postvertrages gelten zu lassen, denen gemäß Postsendungen in Reichsdienstangelegenheiten die Portofreiheit genießen. Demnach werden die in Weltausstellungsangelegenheiten innerhalb des deutschen Reichspostgebietes vorkommenden Sendungen, welche an Reichsbehörden gerichtet sind oder von solchen ausgehen, portofrei zu behandeln sein.

Desgleichen werden zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reichspostgebiete in Ausstellungsangelegenheiten geführte Correspondenzen den in Staatsangelegenheiten von öffentlichen Behörden ausgehenden Postsendungen gleichgestellt und für die Dauer des Postvertrages (der jedoch mit 1. Juli d. J. abläuft) portofrei befördert werden.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Johann von Toscana sind am 22. mittelft Schnellzuges in Triest eingetroffen und haben gestern auf der „Hungaria“ Triest verlassen, um eine zmonatliche Studienreise nach Egypten und der Türkei anzutreten. — Se. kais. Hoheit Erzherzog Wilhelm haben, wie die „P. B.“ mittheilt, von Otto Freiherrn v. Wächter die landläufigen Güter Hodkow und Granic im Namen des Deutschen Ordens um 125.000 fl. gekauft. — Erzherzog Ludwig Victor und das Comité für die Errichtung des Tegethoff-Monumentes haben sich einhellig für die Beibehaltung des von Sr. Majestät dem Kaiser designirten Platzes zur Aufstellung des Monumentes vor der Boitikirche erklärt.

— (Das Genesungsfezt des Prinzen von Wales) findet heute in pomphaftester Weise in London statt.

— (Se. Excellenz Freiherr v. Hübner) wird in Wien seinen Wohnsitz nehmen und die zahlreichen Notizen, welche er auf seiner Weltreise, und namentlich in China und Japan gesammelt, zu einem Werke vereinigen, das in französischer Sprache bei Hachette in Paris erscheinen soll.

— (Die Constituirung der altkatholischen Gemeinde) in Wien wurde von der des n. ö. Statthalterei nicht genehmigt.

— (Bischöfsernennungen.) Der Papst ernannte in dem am 23. d. in Rom abgehaltenen Consistorium 28 Bischöfe und zwar 20 für Italien und 8 für das Ausland. Von diesen letzteren entfallen 2 auf Rußland, je einer auf Steiermark und Polen, die übrigen wurden in partibus ernannt.

— (Patriotischer Hilfsverein.) Der Jahresbericht pro 1871 des österreichischen patriotischen Hilfsvereines liefert über die Thätigkeit desselben nachfolgende interessante Daten: Die Zahl der Unterstützungs-Gesuche betrug 1118, wovon 864 mit dem Betrage von 9320 fl. berücksichtigt werden konnten. An jährlich wiederkehrenden Widmungsraten wurden für 252 Patenten 12.950 fl. vorausgabt.

— (Zur österreichischen Nordpol-Expedition) haben neuerdings gespendet: Fürst Nikolaus Esterhazy 1000 fl., Gebrüder Morpurgo 1000 fl., Baron Königswarter 1000 fl., Frau v. Woher geb. Gräfin Batthyany 500 fl., Fürst Alfred Windisch-Grätz 500 fl., ein Ungenannter 400 Francs.

— (Folgen des Schwindels.) In einer ganz kleinen Irrenanstalt in Charlottenburg befinden sich, wie die „Hamb. St. Btg.“ mittheilt, nicht weniger als acht Börsenspeculanten, welche an Größenwahnsinn leiden. — Der ehemalige Director des sogenannten Central-Bureaus „Felicitas“ zu Bern, Eduard Faulmann, ist flüchtig geworden, nachdem er vor den Affisen am 30. v. Mts. wegen Betruges zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und zur Verweisung aus der Schweiz verurtheilt wurde.

## Locales.

### Schul-Stipendien.

Die „Oesterr. Corr.“ veröffentlicht den Wortlaut des nachfolgenden Erlasses, welchen Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht an die Herren k. k. Landesbeschaffungs- und Unterrichts-Commissarien in Betreff der Volksschulen-Lehramts-Candidaten-Stipendien gerichtet hat: „Von vielen Seiten vernehme ich fortdauernd Klagen über den steigenden Mangel an Volksschullehrern, und es tritt die erste Aufgabe an das Ministerium und die Landesbeschaffungs- und Unterrichts-Commissarien heran, alle geeigneten Mittel zur Abwehr dieses Bedrängnisses bezüglich der Volksschulen in Bewegung zu setzen. Als solche Mittel erscheinen zunächst Erleichterungen bezüglich der Militärpflicht der Volksschulen-Lehramts-Candidaten und ausgiebige Stipendien für dieselben. In ersterer Beziehung sind die Verhandlungen mit den theilnehmenden Ministerien dem Abschlusse nahe und ich hoffe, daß das Ergebnis derselben ein der Frequenz der Lehrerbildungsanstalten recht günstiges sein werde. Für Staatsstipendien sind schon in den Staatsvoranschlag pro 1872 erhöhte Positionen unter Einhaltung eines gerechten Verhältnisses in Bezug auf die Zahl der bezüglichen Anstalten in den einzelnen Ländern, sowie auf die Frequenz derselben eingestellt worden, und in gleicher Weise wird auch künftig vorgegangen werden. Es liegt aber auf der Hand, daß der Staat neben den sehr bedeutenden Auslagen, welche die Erhaltung der Lehrerbildungsanstalten bereits erfordert, dem Bedürfnisse an Stipendien für die Lehramtszöglinge nicht in dem Maße genügen kann, als es erwünscht wäre, um die Frequenz dieser Anstalten rasch zu heben. Meines Erachtens sollten auch die einzelnen Länder selbst für diesen speciellen Zweck, der auch ihre dringendsten Interessen so nahe berührt, die Bemühungen der Regierung insbesondere für die Dauer der obwaltenden Bedrängnisse auf das kräftigste unterstützen. Ich ersuche daher Ew. — diesen Gedanken dem Landesauschusse nahe zu legen, in solcher Weise die Begründung und beziehungsweise Vermehrung von Stipendien aus Landesmitteln mit Nachdruck anzulegen und hierbei dem Landesauschusse die ausdrückliche Versicherung zu geben, daß ein hierauf bezüglicher Beschluß der Landesvertretung von der Regierung, welche schon gegenwärtig die einschlägigen Leistungen des Landes dankbar anerkennt, nur freudig begrüßt und in keinem Falle eine Herabminderung des Staatsaufwandes für solche Stipendien zur Folge haben, sondern daß in letzterer Beziehung das bisherige Verhältniß fortdauernd ohne jedwede Rücksicht auf die Mitwirkung des Landes streng eingehalten werden wird.“

— (Hiesigen Beamtenkreisen) bringen wir kurz zur Kenntniß, daß der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses eine zehnprocentige Theuerungszulage für Gehalte von 2100 fl. bis zur vierten Diätenklasse, einen fünfzehnprocentigen Theuerungsbeitrag von 1050 bis 2100 fl. Gehalt, für die Gehalte unter 1050 fl., sowie für Conceptpracticanten, Auscultanten, Adjuncten und Diener für Wien 25 pCt., für die übrigen Städte und Länder 20 pCt. beantragt und zur Redigirung dieser Beschlüsse ein Subcomité eingesetzt hat.

— (Pensionisten) theilen wir eine anlässlich vorgekommener Zweifel vom Kriegsministerium kürzlich erfolgte Entscheidung mit, laut welcher alle Quittungen über Ruhe- oder Versorgungsgeldern hinsichtlich des Lebens und des Aufenthaltes in jenen Orten, wo sich eine Evidenzbehörde (Militär-Platz- oder Ergänzungs-Bezirks-Commando) befindet, von dieser — und in jenen Orten, wo sich keine solche Behörde befindet, vom Ortsbefehlshaber und eventuell dem dortigen Militär-Stationen-Commando bestätigt werden müssen.

— (Zum Freiwilligendienste.) Die „Grazzer Tagespost“ meldet: „Das hiesige Generalcommando hat im Interesse jener Aspiranten für den einjährigen Freiwilligendienst, welche bereits im stellungspflichtigen Alter stehen, und aus was immer für einem Grunde erst wenige Tage vor dem Beginne der Stellungsperiode um die Aufnahme als Freiwillige sich bewerben, angeordnet, daß ausnahmsweise am 28. März in Graz, Marburg, Laibach und Klagenfurt Superarbitrationscommissionen ad hoc zu tagen haben, welche die Ueberprüfung der von den Assentcommissionen zurückgewiesenen Aspiranten über mündliche Anmeldung derselben vornehmen. Es sind sonach für diesen Fall diese Bewerber entboten, beim Generalcommando um ihre Superarbitrationsmittel Gesuchen einzuschreiben.“

— (Fünfter allgemeiner österreichischer Lehrertag.) Wir nehmen Anlaß den hiesigen Lehrerkreis folgendes mitzutheilen: „Das Centralcomité des Ortsauschusses für den fünften allgemeinen österreichischen Lehrertag, der in den Hauptferien d. J. in Klagenfurt tagen wird, hat mit seiner Constituirung die Thätigkeit begonnen. Der kärntische Landeslehrerverein hat in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und Herrn Dr. Josef Brandl, Director der k. k. Lehr- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zum Obmanne des Centralcomités, sowie des gesammten Ortsauschusses, die Herren: Baumeister Anton Bierbaum zum Obmanne des Festcomités, Professor Dr. Dittl zum Obmanne des Finanzcomités, Lederfabrikant Hoffmann zum Obmanne des Wohncomités, Lederfabrikant Janesch zum Obmanne des Ausstellungscomités, Lehrer Nikl zum Obmanne des Redactionscomités, Schuldirector Böschl zum Obmanne des Empfangscomités,

und Lehrer Bill zum Obmanne des Anmelde- und Verlehrscomit6s gew6hlt, welche das Centralcomit6 bilden und Donnerstag zur ersten Sitzung zusammentraten.

(Pferde-Verkauf.) Von Seite des Comandant's des 12. Feld-Artillerie-Regiments wird soeben verlautbart, da6 daselbe Mittwoch den 28. d. M. zwei 6rarrische Zugpferde im Licitationswege zur Ver6u6erung bringt.

(Aus dem Amtsblatt.) Aufforderung, etwaige noch nicht angemeldete Servitutsanspr6che an die f6rstlich Auersperg'sche Herrschaft Ein6d nunmehr l6ngstens bis 31. M6rz bei der Bezirkshauptmannschaft Rudolfs werth zu erheben; die Unterlassung der Anmeldung w6rde als freiwilliger Verzicht angesehen werden.

(Kaufhandel mit t6dtlichem Ausgang.) Ein s6cherer Jacob Bobi6, Grundbesitzer'sohn aus Dobrova, 22 Jahre alt, wurde in der Nacht vom 25.-26. d. M. bei Gelegenheit eines Kaufhandels von mehreren Burschen derart k6rperlich schwer verletzt, da6 gestern Vormittags dessen Todesfall eingetreten ist.

(Ueber den S6nger Adolf Ander), welcher vor mehreren Jahren auf unserer B6hne engagiert war, schreibt Sachses "Theater-Chronik" Folgendes: "Adolf Ander, welcher bisher in Olm6tz und zuletzt in Salzburg die w6rmste Anerkennung erntete und sich w6hrend dieser Zeit durch den bei der renommiten Gesangsprofessorin Frau Hocholz-Falconi genossenen Unterricht in seiner Kunst gr6ndlich vervollkommnete, so da6 er sich bei seiner letzten Anwesenheit in Wien des schmeichelhaftesten Beifalles von Seite Herbed's zu erfreuen hatte, verl6sst sein Salzburger Engagement, um nach Leipzig zu ziehen, woselbst er auf die vielen bef6rwortenden Anempfehlungen f6r das Stadttheater gewonnen wurde."

(Theaterbericht.) Der gestrige Abend kann als ein recht vergn6gter bezeichnet werden. W6re Herr Radler als Baron Welden auf der H6he der Situation gestanden, h6tte er als Brautwerber Feuer, ja nur W6rme entwickelt, — auch Minister sollen in manchen Stunden hei6 f6hlen — so k6nnten wir die gestrige Auff6hrung des im feinsten Conversationsstyle geschriebenen Lustspieles "Kanonenfutter" von Rosen zu den gelungensten der heurigen Saison z6hlen. Vor allen begr66en wir nochmals recht freundlich den neuen Gast, Herrn Otto, ein junger Mann mit h6bschem Exterieur, feiner Tournure, eleganter Haltung und verst6ndlichem Organ, der sogleich in der ersten Gastrolle sich als K6nstler pr6sentirte, den Journalisten mit Geist und Humor, den Liebhaber mit Extr6se geben, hief6r aber auch gro6en Beifall und unz6hlige Hervorrufe geerntet hat. Wir irren nicht, wenn wir behaupten, da6 wir selbst den schmolgenden Herrn Puls beifallspendend gesehen haben. Zun6chst m6ssen wir die Leistungen der Damen Fr. Kr6gel (Constanze), Fr. L6cs (Emma), Fr. Leo (Blume), und des Hrn. Traut (Joseph) als hervorragend bezeichnen. S6mmliche Darsteller wurden am Schlusse des St6ckes zweimal gerufen. — Die uns zum erstenmale servirte l6ndliche Scene "Damian und Annamiedel" f6hrt uns zwei junge ledige Bauernleute vor, die, obwohl auf dem Culminationspunkte der "l6ndlichen Einfalt" stehend, sich dennoch nach der Ehe und ihren Freunden sehnen. Herr Schlesinger als Damian leistete das H6chste in dem Genre des T6lpelhaften, und Frau Paulmann als Annamiedel war seine w6rdige Genossin. Wir mu6ten diesen Schwank zur Ausf6llung der gew6hnlichen Theaterzeit — als Zugabe — hinnehmen.

(Vorlesungsbericht.) Wien, 24. Februar. Die Schl6sse an der Mittagsb6rse erfolgten zu h6heren Coursen als Morgens und zeigten eine Erh6hung gegen6ber den Coursen von gestern Abends kommenden Impuls zu erwarten.

Table with financial data: Allgemeine Staatsschuld, Wiener Communalanleihen, B. Actien von Sanftinstituten, C. Andere 6ffentliche Anleihen.

Table with financial data: D. Actien von Sanftinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Priorit6tsobligationen.

Table with financial data: H. Privatloose (per St6ck), I. Wechsel (3 Mon.), K. M6nz-Ducaten, L. Napoleons'or, M. Preu6. Cassenscheine, N. Krainische Grundentlastungs-Obligationen.

Table with financial data: S. Siebenb. Bahn in Silber verz., T. Staatsb. 3%, U. Staatsb. 3%, V. Staatsb. 3%, W. Staatsb. 3%, X. Staatsb. 3%, Y. Staatsb. 3%, Z. Staatsb. 3%.

(Schlu6sverhandlungen beim l. l. Landesgerichte Laibach.) Am 28. Februar. Johann Rebbe und Thomas Urbi6: Diebstahl. — Am 29. Februar. Johann Kramer und Johann Hlapar: schwere k6rperliche Besch6digung; Johann Euden: Diebstahl; Thomas Podjed und Franz Zeleznik: schwere k6rperliche Besch6digung. — Am 1. M6rz. Johann Svet: Diebstahl; Franz Dralka: schwere k6rperliche Besch6digung; Anton Pipan: 6ffentliche Gewaltth6tigkeit; Josef Zerman: schwere k6rperliche Besch6digung.

6ffentlicher Dank.

Der Verein der krainischen Sparkasse hat in der am 22. d. M. abgehaltenen Generalversammlung den namhaftesten Betrag von 2500 fl. f6r das hiesige Armeninstitut gewidmet.

F6r diese ausgiebige Beihilfe statte ich dem l6blichen Vereine im Namen der Stadtarmen den w6rmsten Dank ab. Stadtmagistrat Laibach, am 24. Februar 1872.

Der B6rgermeister: Deschmann.

Die l6bliche krainische Sparkasse hat dem Kranken-Unterst6tzungs- und Versorgungsvereine in Laibach 100 fl. gewidmet, f6r welche hochherzige Spende hiemit 6ffentlich der Dank ausgesprochen wird.

Laibach, 25. Februar 1872.

Die Direction des Kranken-Unterst6tzungs- und Versorgungsvereines.

Die l6bliche krainische Sparkasse hat in ihrer Generalversammlung f6r das Jahr 1872 dem Elisabeth-Kinderospitale in Laibach als Beihilfe zur Erhaltung desselben den Betrag von Zweihundert Gulden 6sterr. W6hr. gr66muthigst gespendet, wof6r der tiefgef6hlteste Dank geziemend abgestattet wird.

Direction des Elisabeth-Kinderospitals.

Stimmen aus dem Publicum.

In der Stadt erz6hlt man sich, es habe der Gemeinderath den Vorschlag, an dem Wege 6ber den Jahrmarktsplatz eine Allee anzulegen, abgelehnt. Unseres Wissens ist dieser Vorschlag im Gemeinderathe gar nicht gemacht worden. Wie schnell aber die Bev6lkerung diese Idee zu der ihrigen gemacht hat, geht aus dem Tone hervor, in welchem ihre vermeintliche Ablehnung besprochen wird. So fragte gestern Abend Jemand in einer Gesellschaft: "Und warum hat man den Vorschlag dieser Allee zur6ckgewiesen?" Schnell war die Antwort eines — nicht slovenisch gesinnnten — B6rgers fertig: "Weil sie Schatten geben m6chte." — Es w6re gut, wenn die "V6ter" der Stadt h6rten, was die "Kinder" der Stadt sagen.

Einige "Kinder der Stadt."

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nervens-, Brust-, Lungen-, Leber-, Dr6sen-, Schleimhaut-, Athems-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwind-sucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrh6en, Schlaflosigkeit, Schw6che, H6morrhoiden, Wasser sucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Ohrenbr6usen, Uebelkeit und Erbrechen selbst w6hrend der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten 6ber Geneesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Tyrnan, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen g6nzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranla6t mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Westau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang f6r chronische H6morrhoidal-Leiden, Leber-krankheit und Verstopfung alle m6gliche 6rztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu

Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken f6r diese k6stliche Gabe der Natur, die f6r mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenern und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechb6chsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolat6e in Pulver und in Tabletten f6r 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver f6r 120 Tassen fl. 10, f6r 288 Tassen fl. 20, f6r 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebr6der Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest L6br6t, in Prag J. F6rst, in Br6unn F. Eder, sowie in allen St6dten bei guten Apothekern und Specereih6ndlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der "Laibacher Zeitung.")

Wien, 26. Februar. Verfassungsausschussung. Nachdem der Ministerpr6sident erkl6rte, da6 die Regierung im gro6en Ganzen f6r die Subcomit6antr6ge bez6glich der Concessionen an Galizien sei, wurden die Concedirungen betref6s Einrichtung der Handelskammern, ferner der Handelsangelegenheiten, Actiengesellschaften, des Geb6hrenwesens, der Credit- und Versicherungsanstalten, Zettelbanken ausgenommen, sowie betref6s der Volksschulen, Gymnasien, Universit6ten und Polizeistrafgesetzgebung im Sinne des Elaborates des Subcomit6s angenommen.

London, 25. Februar. Der gestrige Minister-rath besch6ftigte sich mit der Alabamafrage. Eine friedliche L6sung derselben ist sehr wahrscheinlich.

Telegraphischer Wechselcours

vom 26. Februar.

5perc. Metalliques 63.75. — 5perc. Metalliques mit Rais und November-Rinsen 63.75. — 5perc. National-Anlehen 70.90. — 1860er Staats-Anlehen 102.75. — Bank-Actien 847. — Credit-Actien 351.30. — London 112.80. — Silber 111.25. — R. l. M6nz-Ducaten 5.35. — Napoleons'or 8.98.

Angelkommene Fremde.

Am 25. Februar

Elefant. Hans, Bahnbeamte, — Poto6nig, Ingenieur, Oberkrain. — Gollob, Schatzmeister, Marburg. — Paulinovit, Bef6hrer, Fiume. — Jettmar, l. l. Statthalterreichrath, Triest. — Proffenz, Solicitator, Krainburg. — Baronin Francesconi, Steinbr6ck. — Singer, Kfm, Graz. — Thomann, Steinbr6ck. — Meingart, Professor, Klagenfurt. — Wander, B6hmen. — Alex Otto, Graz. — Hermann, Inspector, Wien. — Dr. Reiser, Wien. Stadt Wien. Freiherr Sigmund Conrad von Eybesfeld, l. l. Statthalter, Oberst6rreich. — Krau6, Kaufm, Kreymann, K6sbl, Schachert, Klumstein und Reinhardt, Wien. — Koschier, Privat, Ublett. — Perchenfelder, Oberkrain. Baierischer Hof. Wenu, B6rz. — Stiffas Emma, Gr6diska. Mohren. Loncar, Marine-Soldat, Triest.

Theater.

Heute: Zum Vortheile der Schauspielerin Victorine Leo. Zum ersten male: Maria Theresia, oder: Der Schmied von Achan. Historisches Volksst6ck in 3 Acten von A. Rager.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: Febr., Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag in Millimetern.

Tr6be, seit 10 Uhr Vormittags anhaltender Regen. Das Tagesmittel der W6rme + 5.7°, um 4.8° 6ber dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.